



## Regelung zum Übergang

---

### Kulturanalyse

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

---

Abschluss: Master of Arts UZH

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

– Kulturanalyse 45/75

---

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Kulturanalyse aus:

– Kulturanalyse 45/75

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



**Studienplan**

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Kulturanalyse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Grundlagen der Kulturanalyse	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 9 ECTS Credits	P, W
Zeichen, Dinge, Medien	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Praktiken, Subjekte, Macht	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module		
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 3 ECTS Credits	P, WP, W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Grundlagen der Kulturanalyse»</b>			
380501a; 380501b	501a/b Pflichtmodul 1 Kulturtheorien	9	360-802	Kulturtheoretische Grundlagen	erforderlich	9
380502a; 380502b	502a/b Pflichtmodul 2 Kulturtheorien: Praktiken der Kulturanalyse	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
380503; 380505	503/505 Pflichtmodul 3 Kulturtheorien	3	360-801	Kulturanalyse jetzt!	erforderlich	3
			<b>Modulgruppe «Abschluss»</b>			
06MA_380	Masterarbeit	30	380-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
380504	Masterkolloquium	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Major-Studienprogramm Kulturanalyse nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---